

**DER REGIONALRAT
DES REGIERUNGSBEZIRKS DÜSSELDORF**

Sitzung Nr.:	StA	VA	PA	RR 8
Datum				12.12.2002
N I E D E R S C H R I F T				

Ort der Sitzung: Sitzungssaal des Kreises Neuss in Grevenbroich

Beginn der Sitzung: 10.10 Uhr

Ende der Sitzung: 12.15 Uhr

Teilnehmer: siehe beigefügte Anwesenheitslisten

Tagesordnung:

1. Formalien
2. Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Regionalrates am 09.10.2002
3. Information über die aktuellen Entwicklungen im Regierungsbezirk Düsseldorf
4. Abgrabungsmonitoring
5. 23. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wesel
(Erweiterung des Bereiches zum Schutz der Natur Bislich-Nord im Zusammenhang mit der Darstellung einer Erweiterung des Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze)
hier: Erarbeitungsbeschluss
6. 24. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) - im Gebiet der Stadt Rees
(Erweiterung des ASB für zweckgebundene Nutzung im Zusammenhang mit der Darstellung einer Erweiterung des Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze)
hier: Erarbeitungsbeschluss
7. 25. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein (Tausch von Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen - GIB)
hier: Erarbeitungsbeschluss
8. 26. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Essen (Krupp-Gürtel - Umwandlung GIB in ASB)
hier: Erarbeitungsbeschluss
9. 27. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) - im Gebiet der Stadt Wuppertal (Kalkabbau Dornap)
hier: Erarbeitungsbeschluss
10. Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes (AWP)
hier: Sachstandsbericht
11. Fortschreibung des ÖPNV-Landesprogramms
hier: 2. Stufe für 2002-2006
12. Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau und Radwegebau 2003
13. Prioritätenreihungen der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2003 für die Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. Euro Gesamtkosten und der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2003 für die Radwegebaumaßnahmen an

bestehenden Landesstraßen;
Beratung und Beschluss über die Prioritätenreihungen

14. Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten;
Förderprogramm 2002/2003

TOP 1: Formalien

Der stellvertretende Vorsitzende des Regionalrates, Herr Manfred Altehage (SPD), eröffnet die Sitzung. Er begrüßt Frau Karin Budahn als Nachfolgerin von Frau Antje Buck als beratendes Mitglied für die Regionalstelle Frau und Beruf. Als Hausherr richtet Herr Landrat Patt (CDU) herzliche Willkommensgrüße an Herrn Regierungspräsidenten und an die Regionalratsmitglieder.

Der stellvertretende Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Von den abstimmungsberechtigten Mitgliedern sind anwesend: 22 CDU, 14 SPD, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP und 1 PDS.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Regionalrates am 09.10.2002

Herr Kamps (CDU) bittet die der Niederschrift beigefügte Anlage 6 zum Bundesverkehrswegeplan zu berichtigen. Die in der Anlage aufgeführte Position 3 und die zuletzt aufgeführte Position (B 510 - Rheinberg - Rheinbrücke Voerde - Lohberg) sollen herausgenommen werden.

Der Regionalrat genehmigt die Niederschrift mit dieser Maßgabe einstimmig.

TOP 3: Information über die aktuellen Entwicklungen im Regierungsbezirk

Düsseldorf

Herr Regierungspräsident Büssow berichtet zu den Themen Reform des KVR, Haushaltslage der Kommunen, Ladenschlussgesetz, B 58n - Rheinquerung Wesel, Flughafen Weeze-Laarbruch, Biologische Station Westliches Ruhrgebiet und zur neuen Broschüre des Regionalrates Düsseldorf, die als Tischvorlage ausliegt.

TOP 4: Abgrabungsmonitoring

Über die Beratungen im Planungsausschuss berichtet Herr Dr. Schmitz (CDU).

Herr Papen (CDU) schlägt für die CDU-Fraktion folgende Änderungswünsche des Beschlussvorschlages vor:

1. Ziffer 4 solle wie folgt geändert werden:
Im 2. Satz sollen die Worte "...Wahrung der..." gestrichen werden, so dass der Satz laute: "Im Rahmen des zweijährigen Monitorings wird die langfristige Rohstoffsicherung und -versorgung geprüft und soweit erforderlich unter Beachtung des sparsamen Verbrauchs und der nachhaltigen Sicherung der Rohstoffvorkommen planerisch dargestellt".
2. Ziffer 4 solle um folgenden Satz ergänzt werden:
"Der Regionalrat nimmt somit grundsätzlich die im zweijährigen Turnus erfolgende Berichterstattung über den Stand des Abtragungsgeschehens zum Anlass, gesammelt über die bis dahin aufgelaufenen Änderungsbegehren (Erarbeitungs-/Aufstellungsbeschlüsse) des GEP zu entscheiden."

Darüber hinaus schlägt Herr Papen folgende Protokollnotiz für die CDU-Fraktion vor: "Änderungen von bereits dargestellten Abtragungsbereichen, die ausschließlich eine verbesserte Ausnutzung der Lagerstätte zum Ziel haben, z. B. Ausbau einer Trockenabtragung zu einer Nassabtragung sollten künftig ohne die

Durchführung eines förmlichen GEP-Änderungsverfahrens im Wege eines Zielabweichungsverfahrens gemäß § 19a Landesplanungsgesetz ermöglicht werden." Er bittet die Verwaltung um Überprüfung und ggf. Beachtung zum weiteren Verfahren.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/Die Grünen) gibt zu Protokoll, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen präzisere Formulierungen zum Bedarf (was nicht gleichbedeutend sei mit größtmöglicher Absatzmenge) sowie zur Sozialverträglichkeit wünsche. Die Festschreibung der Reduzierung sei als eindeutig politisches Ziel gewünscht, ebenso die Optimierung der Lagerstätten, weil weniger Fläche in Anspruch genommen würde.

An der weiteren Diskussion haben sich Frau Saringen (SPD), Herrn Papen (CDU), Herr Prof. Dr. Gerß (Naturschutzverbände), Herr Jessner (SPD), Herr Laakmann (FDP), Herr Abteilungsdirektor Konze und Herr Pieper (Arbeitgebervertretung) beteiligt.

Herr Rohde (SPD) gibt zu Protokoll, dass aufgrund der Verpflichtung zur Umsetzung des Raumordnungsgesetzes eine Überarbeitung des Landesplanungsrechtes anstehe und die im Regionalrat getroffenen Entscheidungen darin einfließen könnten.

Der stellvertretende Vorsitzende stellt den überarbeiteten Beschlussvorschlag einschließlich der von Herrn Papen vorgeschlagenen Änderungen zur Abstimmung.

Der Regionalrat fasst bei 4 Gegenstimmen der Fraktion 90/Die Grünen und 1 Gegenstimme der PDS folgenden Beschluss:

1. Anlässlich der Vorstellung des ersten Berichtes über das

Abgrabungsmonitoring bekräftigt der Regionalrat Düsseldorf sein zur Aufstellung des GEP 99 zugrunde gelegtes Leitbild des haushälterischen Umgangs mit der endlichen Ressource Kies und Sand im Sinne einer nachhaltigen Regionalplanung gemäß § 1 Raumordnungsgesetz (*ROG*). Damit wird der Regionalrat Düsseldorf auch dem Anspruch der Wirtschaft und der Kommunen auf langfristige Planungssicherheit gerecht.

2. Der Regionalrat nimmt den ersten Bericht über den Stand des Abgrabungsmonitorings im Regierungsbezirk Düsseldorf als eine regionalplanerische Methode zur ständigen Raubeobachtung durch die Zusammenführung raumordnerisch relevanter Daten über das Abtragungsgeschehen von Kies und Sand zustimmend zur Kenntnis.
3. Die aktuellen und künftigen Informationen und Ergebnisse dieses Abgrabungsmonitorings sollen dem regionalen Planungsträger Regionalrat objektive und nachvollziehbare Datenbasis sein für seine Entscheidungen über Neudarstellungen von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) als Abgrabungskonzentrationszonen im GEP.
4. Der Regionalrat beauftragt die Bezirksregierung, die Berichterstattung in Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden ADV-gestützt weiter zu entwickeln und im zweijährigen Turnus - erstmals Mitte 2003 - dem Regionalrat über den jeweiligen Stand des Abtragungsgeschehens zu berichten. Im Rahmen des zweijährigen Monitorings wird die langfristige Rohstoffsicherung und -versorgung geprüft und soweit erforderlich unter Beachtung des sparsamen Verbrauchs und der nachhaltigen Sicherung der Rohstoffvorkommen planerisch dargestellt.

Damit wird der Zielsetzung des Landesentwicklungsplans NRW gefolgt, die Versorgung der Wirtschaft mit Kies und Sand langfristig zu sichern; zugleich bietet die ständige Berichterstattung die Möglichkeit, im Bedarfsfall - in Abwägung mit allen anderen raumbeanspruchenden Belangen - zu schnellen Entscheidungen für notwendige Änderungen im

GEP zu kommen.

Der Regionalrat nimmt somit grundsätzlich die im zweijährigen Turnus erfolgende Berichterstattung über den Stand des Abtragungsgeschehens zum Anlass, gesammelt über die bis dahin aufgelaufenen Änderungsbegehren (Erarbeitungs- und Aufstellungsbeschlüsse) des GEP 99 zu entscheiden.

5. Unter Einbeziehung der von der Landesplanungsbehörde am 14. November durchgeführten Fachtagung zur langfristigen Rohstoffsicherung und -versorgung beim ILS in Dortmund sowie des von der Bezirksregierung am 02. Dezember durchgeführten round-table-Gespräches beschließt der Regionalrat - abweichend vom bisherigen statischen Planungsansatz einer 10-jährigen Überprüfung - die künftige regional-planerische Steuerung auf Basis ständig aktueller Daten der Genehmigungsbehörden und des Geologischen Dienstes (dynamischer Planungsansatz) vorzunehmen.
6. Das ständige Monitoring eignet sich für eine aktuelle Abschätzung der tatsächlichen Restflächenentwicklungen an Abtragungsf lächen und ist ein flexibles Instrument zur erforderlichen Anpassung von im GEP dargestellten Abtragungsbereichen. Hierbei ist zu differenzieren zwischen der Gesamtbilanz für alle Abtragungen und den Bilanzen für einzelne Abtragungsbereiche unter Wahrung des Datenschutzes.
Dabei verfolgt der Regionalrat das Ziel, soweit dies mit den Ergebnissen des Monitorings vereinbar ist, den jährlichen Flächenverbrauch im Sinne eines nachhaltigen Ressourcenschutzes zu reduzieren.
Ein ständiges Monitoring kann jedoch nur in Verbindung mit der Festlegung von Kriterien für die Fortschreibung bzw. Neudarstellung von Abtragungsbereichen einen ausgewogenen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Raumannsprüchen ermöglichen.
Bevor zusätzliche Abtragungsbereichsdarstellungen erfolgen, sind andere Möglichkeiten auszuschöpfen (Nachauskiesungen/Vertiefungen, Optimierung des Ausnutzungsgrades, ggf. nachträglicher Ausbau von

Trockenabgrabungen zu Nassabgrabungen, soweit möglich Arrondierungen vorhandener Abgrabungen im Rahmen des regionalplanerischen Ermessens). Neben diesen Möglichkeiten einer verbesserten Ausnutzung der Lagerstätte kann unter dem Aspekt der Vermeidung zusätzlicher Abgrabungsdarstellungen das Instrument des Flächentausches genutzt werden.

Für die Darstellung ggf. neuer erforderlicher Abgrabungsbereiche sollen auf der Grundlage des vom Geologischen Dienst erarbeiteten Fachbeitrages (Rohstoffkarte) folgende Kriterien herangezogen werden:

- Die Abgrabungen liegen in raumordnerisch konfliktarmen Bereichen.
- Die Abgrabungsflächen sollen vorrangig Erweiterungen zu bestehenden Abgrabungen darstellen.
- Darstellungen von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) sollen vorrangig in Kombination mit regionalplanerisch gewünschten (Nachfolge-) Nutzungen für Belange des Naturschutzes, des Hochwasserschutzes, des Städtebaus, der Landschaftsentwicklung und/oder der Freizeit- und Erholung ("gesellschaftlicher Mehrwert") erfolgen.

Der Regionalrat begrüßt die Bereitschaft des Geologischen Dienstes, zur Ergänzung der vorhandenen Daten, differenzierte Lagerstättendaten (Rohstoffkarte) zur Verfügung zu stellen. Diese Daten sollen die Parameter: Mächtigkeit, Körnung, Überdeckung und Zwischenmittel enthalten und Aufschluß über eine abgestufte wirtschaftliche Wertigkeit der Kies- und Sandvorkommen geben und in die Abwägungsentscheidungen bei allen künftigen Änderungen des Gebietsentwicklungsplanes einbezogen werden. Der Regionalrat bittet die Landesregierung, den Geologischen Dienst zu beauftragen, die Rohstoffkarte möglichst zeitnah in einem ersten Schritt für den

Regierungsbezirk Düsseldorf und nachfolgend für das gesamte Land NRW zu einer Landesrohstoffkarte zu vervollständigen.

Der Regionalrat fordert die Landesregierung auf, in der trilateralen Arbeitsgruppe zur Rohstoffsicherung (Niederlande, Belgien, NRW) eine Harmonisierung des gesetzlichen Rahmens für die Rohstoffsicherung und -gewinnung herbeizuführen und auf der Grundlage geeigneter Daten und einheitlicher Bewertungsmaßstäbe Vorschläge zu erarbeiten, die den Kiesexport aus dem Regierungsbezirk in einem ökologisch und sozialverträglichen Rahmen halten.

Der Regionalrat erwartet bei der Fortentwicklung des Monitorings mehr Information über:

- Art und Ort des Kies- und Sandverbrauchs
- Potenziale durch Abgrabungsvertiefungen
- Potenziale der Recyclingnutzung
- Potenziale alternativer Rohstoffe
- Anstrengungen zur Verbesserung der Verwertungstechniken und
- mehr Bereitschaft für neue Instrumente und Planungsabläufe (z. B. Fondsbildung zur nachträglichen Verbesserung aufgegebener Abgrabungen).

Die regelmäßige Datenerhebung im Zuge des Monitorings erfolgt durch die Genehmigungsbehörden - und soweit erforderlich - durch den Geologischen Dienst. Die Zusammenführung aller Daten ist Aufgabe der Bezirksregierung. Wesentliche Inhalte der Datenerhebung sollen sein: Genehmigte Laufzeit der Abgrabungen, genehmigte Abbaumenge und Flächengröße, aktueller Stand der Abgrabung aktueller Flächenverbrauch, Restlaufzeit der Abgrabung.

Der Regionalrat geht davon aus, dass die Ziele der Raumordnung in Landesentwicklungsprogrammgesetz (LEPro) und

Landesentwicklungsplan (LEP) zur langfristigen Rohstoffsicherung und -versorgung mit den künftigen Abgrabungsmonitoring umfassend und qualifiziert in die Regionalplanung umgesetzt und damit die mit der Genehmigungen des GEP 99 verbundenen Maßgaben abschließend erfüllt sind.

TOP 5: 23. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wesel (Erweiterung des Bereiches zum Schutz der Natur Bislich-Nord im Zusammenhang mit der Darstellung einer Erweiterung des Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze)
hier: Erarbeitungsbeschluss

Die Berichterstattung zur 23. GEP-Änderung erfolgt durch Herrn Haustein (SPD).

Frau Sickelmann (Bündnis 90/Die Grünen) gibt zu Protokoll, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einer Ausweitung des 99er Mengengerüstes nicht zustimmen möchte. Die 17 ha, die zusätzlich zum Mengengerüst beschlossen werden, sollten dazu verwendet werden, an der Abgrabung Fliebeckshof etwas mehr Spielraum zu haben, auch im Hinblick zu einer Abstandregelung zur Wohnbebauung und Teilerhaltung eines naturräumlich wertvollen Altholzbestandes.

Zu diesem Tagesordnungspunkt äußern sich Frau Saringen (SPD) und Herr Papen (CDU).

Der Regionalrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"1. Der Regionalrat beschließt gemäß § 15 Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen die Erarbeitung der 23. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf im

- Gebiet der Stadt Wesel in der Fassung dieser Vorlage (Anlagen 1 und 2).
2. Die in der Anlage 3 aufgeführten Beteiligten sind zur Mitwirkung an dem Verfahren aufzufordern. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von 3 Monaten Bedenken und Anregungen vorzubringen. Weitere Behörden und Stellen können beteiligt werden, wenn es sich im Laufe des Verfahrens als notwendig erweist."

TOP 6: 24. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) - im Gebiet der Stadt Rees
(Erweiterung des ASB für zweckgebundene Nutzung im Zusammenhang mit der Darstellung einer Erweiterung des Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze)
hier: Erarbeitungsbeschluss

Herr Dr. Schmitz (CDU) informiert über die Ausschussberatungen zur 24. GEP-Änderung.

Herr Papen (CDU) bittet für die CDU-Fraktion diesen TOP zur endgültigen Entscheidung auf die Sitzung im 2. Quartal des nächsten Jahres zu vertagen.

Herr Jessner (SPD) stimmt für die SPD-Fraktion diesem Vorschlag zu.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Stellungnahme des Kreises Kleve entsprochen hätte und diese Vorlage ablehne. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde sich dem Vertagungsantrag enthalten.

Herr Buckermann (CDU) übergibt der Bezirksregierung eine schriftliche Stellungnahme der Stadt Rees.

An der weiteren Diskussion haben sich Herr Pieper (Arbeitgebervertretung) und

Herr Jessner (SPD) beteiligt.

Der Regionalrat fasst mehrheitlich bei 4 Stimmenthaltungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und 1 Stimmenthaltung der PDS folgenden Beschluss:
"Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussfassung auf die Sitzungen in der Jahresmitte 2003 verschoben."

**TOP 7: 25. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein (Tausch von Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen - GIB)
hier: Erarbeitungsbeschluss**

Über die 25. GEP-Änderung berichtet Herr Jessner (SPD).

Zu diesem Tagesordnungspunkt äußern sich Frau Sickelmann (Bündnis 90/Die Grünen) und Herr Papen (CDU).

Der als Tischvorlage vom 03.12.2002 vorliegende Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird von der Fraktion nicht zur Abstimmung gestellt.

Der Regionalrat fasst mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) folgenden Beschluss:

"Der Regionalrat beschließt gemäß § 15 Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen die Erarbeitung der 25. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf im Gebiet der Stadt Emmerich in der Fassung dieser Vorlage.

Die unter Ziffer 3 aufgeführten Beteiligten sind zur Mitwirkung an dem Verfahren aufzufordern. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von drei Monaten Bedenken und Anregungen vorzubringen.

Weitere Behörden und Stellen können beteiligt werden, wenn es sich im Laufe

des Verfahrens als notwendig erweist.

Der Regionalrat bittet die Landesplanungsbehörde, ein Zielabweichungsverfahren gem. § 19 a Landesplanungsgesetz für den Standort für die Energieerzeugung B.1.1 Emmerich des LEP NRW durchzuführen."

TOP 8: 26. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Essen (Krupp-Gürtel - Umwandlung GIB in ASB)

hier: Erarbeitungsbeschluss

Herr Schick (CDU) informiert über die 26. GEP-Änderung.

Der Regionalrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Regionalrat beschließt gemäß § 15 Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen die Erarbeitung der 26. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf im Gebiet der Stadt Essen in der Fassung dieser Vorlage.

Die unter Ziffer 3 aufgeführten Beteiligten sind zur Mitwirkung an dem Verfahren aufzufordern. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von drei Monaten Bedenken und Anregungen vorzubringen."

TOP 9: 27. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) - im Gebiet der Stadt Wuppertal (Kalkabbau Dornap)

hier: Erarbeitungsbeschluss

Über die 27. GEP-Änderung berichtet Herr Schneckmann (CDU).

Der Regionalrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Regionalrat beschließt gemäß § 15 Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen die Erarbeitung der 27. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf im Gebiet der Stadt Wuppertal in der Fassung dieser Vorlage. (Anlage 1).

Die in der Anlage 2 aufgeführten Beteiligten sind zur Mitwirkung an dem Verfahren aufzufordern. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von 3 Monaten Bedenken und Anregungen vorzubringen.

Weitere Behörden und Stellen können beteiligt werden, wenn es sich im Laufe des Verfahrens als notwendig erweist."

TOP 10: Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes (AWP)

hier: Sachstandsbericht

Frau Sartingen (SPD) informiert zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes. Auf allgemeinen Wunsch werden die Folien zum Vortrag von Herrn Schmidt im Planungsausschuss dieser Niederschrift beigelegt.

Herr Laakmann (FDP) erklärt, dass sich die FDP-Fraktion der Resolution anschließen werde.

An der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt haben sich Herr Kamps (CDU), Herr Abteilungsdirektor Dr. Stork und Herr Haustein (SPD) beteiligt.

Herr Abteilungsdirektor Dr. Stork informiert hierbei auch über die Aktivitäten des MuNLV zur Beendigung der Ablagerung unbehandelter Siedlungsabfälle auf Deponien in den anderen Regierungsbezirken.

Herr Tietz (Bündnis 90/Die Grünen) gibt zu Protokoll, dass der vorletzten Spiegelstrich der Resolution "Investitionshemmnisse für dringend benötigte

weitere Behandlungsanlagen umgehend beseitigt werden " aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen keineswegs für den Regierungsbezirk Düsseldorf relevant sei. Der Bedarf nach neuen Investitionen in Behandlungsanlagen stelle sich derzeit hier nicht.

Die Resolution wird zur Abstimmung gestellt:

Der Regionalrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der gemeinsame Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen sowie der Mitglieder der FDP wird einstimmig in der Fassung der Tischvorlage beschlossen.

Resolution:

Der Regionalrat Düsseldorf fordert die Landesregierung auf, umgehend dafür Sorge zu tragen, dass die rechtlichen Regelungen der Technischen Anleitung Siedlungsabfall, die Abfallwirtschaftspläne der Regierungsbezirke des Landes Nordrhein-Westfalen, die Ablagerungsverordnung und die Deponieverordnung auch von den übrigen Bezirksregierungen befolgt und eingehalten werden sowie die Ablagerung von unvorbehandelten Siedlungsabfällen unverzüglich beendet wird, damit

- die ökologisch nicht vertretbare Ablagerung reaktiver Abfälle unterbunden wird, um so weitere Altlasten zu verhindern
- die finanzielle Benachteiligung der Kreise und kreisfreien Städte im Regierungsbezirk Düsseldorf im Vergleich zu anderen Regierungsbezirken nicht weiter fortgesetzt und die Wettbewerbsverzerrung beendet wird
- die Zuverlässigkeit des staatlichen Handelns wieder hergestellt wird
- die Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung im Hinblick auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und zur Sicherung von ausgewogenen wirtschaftlichen und ökologischen Verhältnissen gewährleistet werden

- Investitionshemmnisse für dringend benötigte weitere Behandlungsanlagen umgehend beseitigt werden
- die Umsetzung rechtlicher Vorgaben (TA Siedlungsabfall, Ablagerungsverordnung und Deponieverordnung) endlich wieder staatliches Handeln bestimmt."

Darüber hinaus fasst der Regionalrat einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Regionalrat nimmt den Sachstandsbericht zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes zur Kenntnis."

TOP 11: Fortschreibung des ÖPNV-Landesprogramms

hier: 2. Stufe für 2002 - 2006

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet Herr Bickenbach (CDU).

Der Regionalrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Regionalrat nimmt die Antragsliste „Förderprogramm ÖPNV-Infrastruktur 2002 – 2006“ zur Kenntnis. Der Regionalrat beschließt gemäß Sachbericht der Verwaltung die 2. Stufe des ÖPNV – Landesprogramms 2002 – 2006. Dabei strebt die Verwaltung an, aus der Reihung der Vorhaben Nr. 1 – 48 noch im Jahre 2002 möglichst viele Bewilligungen zu realisieren."

TOP 12: Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau und Radwegebau 2003

Über die Beratungen im Verkehrsausschuss berichtet Herr Osenger (SPD).

Frau Schmutzler-Jäger (Bündnis 90/Die Grünen) gibt zu Protokoll, dass die Bereitstellung für den Bauabschnitt der Ost-West-Straße in Mönchengladbach abgelehnt werde. Diese Maßnahme solle daher gestrichen werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben sich Frau Saringen (SPD) und Herr Rohde (SPD) zu Wort gemeldet.

Der Regionalrat fasst mehrheitlich bei 4 Stimmenthaltungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Beschluss:

"Die Liste „Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau und Radwegebau 2003“ wird beschlossen."

TOP 13: Prioritätenreihungen der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2003 für die Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. Euro Gesamtkosten und der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2003 für die Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen; Beratung und Beschluss über die Prioritätenreihungen

Herr Schönleber (CDU) informiert über die Prioritätenreihungen.

An der anschließenden Diskussion haben sich Frau Saringen (SPD) Herr Kamps (CDU) , Herr Abteilungsdirektor Dr. Stork, Herr Laakmann (FDP), Herr Vollstedt (Verwaltung), Herr Brandts (CDU), Herr Dr. Schmitz (CDU) und Herr Haustein (SPD) beteiligt.

Frau Schmutzler-Jäger (Bündnis 90/Die Grünen) gibt zu Protokoll, dass aufgrund der nachträglichen Vorlage einiger Unterlagen der Stadt Mülheim, die Position 18 aus der Priorisierung herausgenommen werden sollte.

Herr Rohde (SPD) formuliert für die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

"Der Regionalrat bittet die Bezirksregierung darauf hinzuwirken, dass der Landesbetrieb zur ersten Verkehrsausschusssitzung des Jahres 2003 schriftlich darlegt, warum die vom Regionalrat priorisierten Maßnahmen noch nicht baureif

sind und dass der Landesbetrieb hierzu vor dem nächsten Verkehrsausschuss Rede und Antwort steht."

Der stellvertretende Vorsitzende stellt zunächst den entsprechend der Beschlussempfehlung des Verkehrsausschusses geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Regionalrat fasst mehrheitlich bei 4 Stimmenthaltungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Beschluss:

"Der Regionalrat beschließt die von der Verwaltung mit den Anlagen 11 und 12 inklusive der nachfolgend aufgeführten Änderungen vorgelegten Prioritätenreihungen der Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. € Gesamtkosten und der Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen.

In der Anlage 11 entfällt die Maßnahme Nr. 11.

In der Anlage 12 wird die Maßnahme Nr. 13 mit der Maßnahme ohne Rang "L 473 - Radweg in Duisburg/Alsterlagen getauscht"."

Es erfolgt eine Abstimmung über den als Tischvorlage vom 10.12.2002 vorliegenden gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen sowie der Mitglieder der FDP:

Der Regionalrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Regionalrat bei der Bezirksregierung Düsseldorf stellt fest, dass der Landesbetrieb Straßenbau auch im zweiten Jahr seines Bestehens noch keine Bereitschaft zeigt, die vom Regionalrat gefassten Beschlüsse zur Priorisierung von Landesstraßenbaumaßnahmen zeitnah umzusetzen. Vielmehr fördert der Landesbetrieb weiterhin diejenigen Vorhaben, die er selbst für besonders wichtig hält, anstatt sich um die Baureife derjenigen Maßnahmen zu kümmern, die der Regionalrat beschlossen hat.

Der Regionalrat betrachtet dieses Vorgehen nicht nur als eine Missachtung seiner in § 7 IV Landesplanungsgesetz normierten Beschlussrechte, sondern auch als

Verstoß gegen die mit Verwaltungsstrukturreform und Landesplanungsgesetz beabsichtigte Arbeitsteilung der Landesverwaltung: Danach hat der Landesbetrieb als eigenwirtschaftlich arbeitende Einrichtung die Funktion eines Dienstleisters zugewiesen bekommen, der die im Regionalrat gefassten Beschlüsse umzusetzen hat und keinesfalls unterlaufen darf.

Letzteres Verhalten wäre nämlich nicht nur undemokratisch, sondern würde die Frage nach einem wirtschaftlichen Umgang mit Steuermitteln aufwerfen. Letztlich widerspricht eine Projektbearbeitung nach eigenem Gutdünken anstatt nach Auftragslage des Regionalrates den Grundsätzen der Eigenwirtschaftlichkeit dieses Landesbetriebes.

Vor diesem Hintergrund fordert der Regionalrat nunmehr die Landesregierung mit Nachdruck auf, den Landesbetrieb Strassen an die Einhaltung seiner gesetzlichen Pflichten zu erinnern, damit die vom Regionalrat beschlossenen Baumassnahmen auch tatsächlich realisiert werden. Das Ministerium soll dauerhaft dafür Sorge tragen, dass sich derartige Verstöße und Ressourcenverschwendung der dargelegten Art nicht wiederholen.

Angesichts der Zusammenführung von Landesplanung und Verkehrsaufgaben in einem neuen Infrastrukturministerium geht der Regionalrat davon aus, dass sich hieraus Synergieeffekte entwickeln, die sich positiv auf die gemeinsame Arbeit auswirken."

Anschließend wird über den von der SPD-Fraktion mündlich vorgetragene Antrag abgestimmt:

Der Regionalrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Regionalrat bittet die Bezirksregierung darauf hinzuwirken, dass der Landesbetrieb zur ersten Verkehrsausschusssitzung des Jahres 2003 schriftlich darlegt, warum die vom Regionalrat priorisierten Maßnahmen noch nicht baureif sind und dass der Landesbetrieb hierzu vor dem nächsten Verkehrsausschuss Rede und Antwort steht."

Abschließend informiert Herr Rohde (SPD) über ein Schreiben des Städtetages zur Beschleunigung kleiner Um- und Ausbaumaßnahmen. In diesem Schreiben lege der Städtetag dar, dass im letzten Jahr die Vorfinanzierungen in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold, Münster und Köln, bei den Maßnahmen bis höchsten 3 Mio. Euro, so hoch gewesen seien, dass die ihnen zustehende Quote überschritten wurde und dies jedoch mit der Minderleistung des Regierungsbezirkes Düsseldorf, der eine Quote von 2,09 Mio. Euro hatte und nur 0,92 Mio. Euro verbaut habe, kompensiert worden sei.

**TOP 14: Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten;
Förderprogramm 2002/2003**

Hierzu hatte keine Berichterstattung im Ausschuss stattgefunden.

Aufgrund einer Nachfrage von Frau Arndt (Bündnis 90/Die Grünen) zu den Maßnahmen Nr. 12 und 13 wird sich die Verwaltung nach Überprüfung direkt mit Frau Arndt in Verbindung setzen.

Der Regionalrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Regionalrat stimmt den Dringlichkeitslisten 2003 Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten“ und Gefährdungsabschätzungen im Zusammenhang mit kommunalen Planungen“ zu und nimmt den Bericht zur Abwicklung des Förderprogramms 2002 zur Kenntnis."

Zu der als Tischvorlage vom 10.12.2002 vorliegenden Anfrage der CDU-Fraktion zur Reaktivierung der Niederbergbahn gibt Herr Abteilungsdirektor Dr. Stork die aus der Anlage ersichtliche Erklärung ab.

An der anschließenden Diskussion haben sich Herr Brandts (CDU), Herr Regierungspräsident Büssow, Frau Saringen (SPD) und Herr Wagner (CDU) beteiligt.

Der stellvertretende Vorsitzende beendet die Sitzung um 12.15 Uhr.

gez. Althage
(stellvertr. Vorsitzender
des Regionalrates)

gez. Wagner
(Mitglied des
Regionalrates)

gez. Landgrafe
(Schriftführerin)

Anwesenheitsliste

Teilnehmer von der Bezirksregierung Düsseldorf:

Herr Regierungspräsident Büssow	
Herr Regierungsvizepräsident Riesenbeck	
Herr Abteilungsdirektor Lueb	Abteilung 3
Herr Abteilungsdirektor Dr. Stork	Abteilung 5
Herr Abteilungsdirektor Konze	Abteilung 6
Herr Ltd. Regierungsbaudirektor Schmidt	Dezernat 52
Herr Regierungsdirektor Vollstedt	Dezernat 57
Herr Regierungsbaudirektor Schnell	Dezernat 61
Herr Regierungsdirektor Goetzens	Dezernat 61
Frau Regierungsamtfrau Kuchler	Dezernat 61
Frau Regierungsinspektorin Landgrafe	Dezernat 61

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf

- Anwesenheitsliste -

Regionalratssitzung am 12.12.2002

1. Stimmberechtigte Mitglieder

CDU-Fraktion

Name	anwesend
Bickenbach, Sigurd	✓
Brandts, Reiner	✓
Buckermann, Wilhelm	✓
Croonenbroek, Hubertina	✓
Decker, Manfred	✓
Diekmann, Klaus	✓
Elbers, Dirk	
Dr. Fils, Alexander	✓
Giebels, Harald	✓
Heimanns, Heinz-Ferdi	✓
Heß, Karl-Heinz	✓
Hollmann, Marie-Luise	✓
Kipphardt, Guntmar	
Lensdorf, Benno	✓
Meies, Fritz	✓
Müller, Michael	
Papen, Hugo	✓
Patt, Dieter	✓
Pützhofer, Dieter	
Schick, Norbert	✓
Dr. Schmitz, Hans-Georg	✓
Schneckmann, Heinz	✓
Schönleber, Benno	✓
Schumacher, Heinrich	✓
Wagner, Hans-Joachim	✓

SPD-Fraktion

Name	anwesend
Abels, Manfred	
Altebage, Manfred	✓
Buß, Wilfred	✓
Edelhoff, York	✓
Haustein, Hans-Joachim	✓
Hengst, Jürgen	
Hildemann, Michael	✓
Hübner, Herbert	✓
Jessner, Udo	✓
Osenger, Manfred	✓
Paß, Reinhard	✓
Patz, Elke	
Sartingen, Gunhild	✓
Specht, Jürgen	✓
Dr. Stelzer, Michael	✓
Wehling, Klaus	✓
Welp, Axel C.	✓
Witzke, Hans-Jochem	✓
Zingler, Birgit	

Wimmer, Ulrich	
----------------	--

FDP

Name	anwesend
Dorten, Horst	
Laakmann, Otto	✓

Bündnis 90/Die Grünen

Name	anwesend
Arndt, Ingeborg	✓
Krause, Manfred	✓
Schmutzler-Jäger, Hiltrud	✓
Sickelmann, Ute	✓

PDS

Name	anwesend
Sperling, Roland	✓

2. Beratende Mitglieder

Name		anwesend
Althoff, Detlef	Landschaftsverband Rheinland	✓
Brunswick, Wilhelm	Kommunalverband Ruhrgebiet	
Pieper, Michael	Arbeitgebervertretung	✓
Große Westerloh, Heinrich	Arbeitgebervertretung	✓
Zipfel, Josef	Arbeitgebervertretung	
Wellssow, Hartmut	Arbeitnehmervertretung	✓
Holle, Marianne	Arbeitnehmervertretung	✓
Dr. Paul-Calm, Hanna	Arbeitnehmervertretung	
Gerken, Bert	Sportverbände	✓
Prof. Dr. Gerß, Wolfgang	Naturschutzverbände	✓
Freer, Doris	Kommunale Gleichstellungsstellen	
Budahn, Karin	Regionalstelle Frau und Beruf	✓
Düsseldorf	OB/Vertr.	✓
Duisburg	OB/Vertr.	✓
Essen	OB/Vertr.	✓
Krefeld	OB/Vertr.	✓
Mönchengladbach	OB/Vertr.	✓
Mülheim an der Ruhr	OB/Vertr.	✓
Oberhausen	OB/Vertr.	✓
Remscheid	OB/Vertr.	
Solingen	OB/Vertr.	✓
Wuppertal	OB/Vertr.	✓
Kleve	Landrat/Vertr.	✓
Mettmann	Landrat/Vertr.	✓
Neuss	Landrat/Vertr.	✓
Viersen	Landrat/Vertr.	✓

Anlage der Niederschrift zur 8. Regionalratssitzung am 12.12.2002**Erklärung von Herrn Abteilungsdirektor Dr. Stork zur Anfrage der CDU-Fraktion zur Reaktivierung der Niederbergbahn (Tischvorlage vom 10.12.2002)**

Die Anfrage der CDU-Fraktion zur Reaktivierung der Niederbergbahn betrifft ein Projekt, das mit dem Arbeitstitel „Circle Line“ umschrieben wird. Es ist eine Zusammenfassung von Einzelprojekten, nämlich aus dem Bergischen Raum mit der sogenannten Niederbergbahn, Weiterführung über den Flughafen Düsseldorf und der Rheinquerung in Höhe der Düsseldorfer Messe mit dem Anschluss in Neuss an das dort bestehende ÖPNV-Netz. Es beinhaltet auch die Verlängerung der RegioBahn Kaarst-Mettmann sowohl in östlicher Richtung bis Wuppertal-Vohwinkel als auch in westlicher Richtung über den Mönchengladbacher Flughafen hinaus zum Mönchengladbacher Hauptbahnhof. Der Regionalrat hat sich sowohl im Verkehrsausschuss als auch im Regionalrat mit dem Konzept bereits mehrfach befasst und seine grundsätzliche Unterstützung signalisiert. Der Charme in dieser Gesamtschau liegt darin, dass hier verschiedene Einzelvorhaben zu einem Gesamtkonzept verknüpft werden und erst dadurch ihre verkehrliche Bedeutung bekommen, die sie so als Einzelprojekt nicht hätten. Wenn die Niederbergbahn sich als weiterer Bedarf nach 2015 in der bisherigen Planung befand, würde sie isoliert betrachtet sicherlich nicht den Stellenwert erhalten, den sie bei einer Gesamtbewertung dieses Projektes "Circle Line" erreichen kann. Das setzt voraus, dass eine Bewertung des Verkehrswertes aller Projekte durchgeführt wird. Das kann aber nicht seitens der Bezirksregierung geschehen, weil diese gleichzeitig Genehmigungs- und auch Bewilligungsbehörde ist. Vielmehr kann das letzten Endes nur von den Aufgabenträgern her geschehen. Es hat deswegen auf Initiative des Regierungspräsidenten zwei Gespräche mit den Oberbürgermeistern, Bürgermeistern und

Landräten der an dieser Strecke liegenden Gebietskörperschaften gegeben mit dem Ziel, sich darauf zu verständigen, die erforderlichen verkehrlichen, wirtschaftlichen und regionalräumlichen Bewertungen zu bekommen, damit das Vorhaben hinsichtlich seiner Förderfähigkeit und seiner verkehrlichen Bedeutung überhaupt beurteilbar ist. Vor diesem Hintergrund haben in der vorletzten Woche weitere Gespräche auf Arbeitsebene stattgefunden, um eine Planungsgemeinschaft, die Anfang nächsten Jahres gegründet werden soll, soweit vorzubereiten, dass im Kreise der Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte im Frühjahr nächsten Jahres eine entsprechende Beschlussfassung stattfindet. Der Regionalrat hat die Bezirksregierung beauftragt, hier koordinierend tätig zu sein. Diese Aufgabe hat die Bezirksregierung gerne angenommen. Die Lenkungsgruppe, die von Herrn Büssow geleitet wird, hat gerade das Ziel - sozusagen als Aufsichtsrat - die verschiedenen Interessen zu bündeln und ausgehend von Düsseldorf in alle Richtungen, oder umgekehrt aus allen Richtungen nach Düsseldorf zu verbinden. Diese Verklammerung setzt voraus, dass die unterschiedlichen technischen und verkehrlichen Probleme, die auf dem Tisch liegen, gelöst werden. Da ist zum einen die Querung in Höhe der Düsseldorfer Messe weiterzudenken in Richtung Flughafen und die weitere Anbindung des Bergischen Raumes mit einem einheitlichen Betriebssystem. Denn je mehr Umsteigebeziehungen in einer solchen Gesamtkonzeption enthalten sind, umso unattraktiver ist sie. Zum anderen ist die Fragestellung aufgeworfen worden, inwieweit hier mit Stadtbahn- oder S-Bahn-Systemen gearbeitet wird. Auch diese Frage ist noch völlig offen und erschwert eine solche Gesamtschau. Die Planungsgesellschaft soll dazu beitragen, das Gesamtprojekt nach einheitlichen Maßstäben zu beurteilen.

Es ist erfragt worden, wie diese Gesamtbeurteilung finanziert werden kann. Die Bezirksregierung ist der Auffassung, dass mit den Mitteln der Regionalisierungspauschale, die den Kreisen und kreisfreien Städten jeweils in Höhe von 500.000 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt werden, auch Mittel bereitstehen, die zumindest zu einem Bruchteil von ca. 10 %, in diese Planungsgemeinschaft einzubringen sind. Die Trägerschaft für die Projekte liegt bei den Kommunen und es ist als Klammer für diese Planungsgemeinschaft der VRR vorstellbar. Deswegen hat die Bezirksregierung in der letzten Woche mit dem VRR entsprechende Gespräche begonnen und der VRR wird sich noch vor Weihnachten hierzu äußern, ob er dazu bereit ist. Die grundsätzliche Bereitschaft wurde in dem Gespräch schon deutlich, so dass im Januar eine

weitere Beratungsrunde auf Arbeitsebene zur Vorbereitung einer solchen Planungsgemeinschaft stattfinden kann. Die Gesamtkosten können in der Vorplanungsphase ermittelt werden. Wenn alle, die von dieser Strecke profitieren ihr Scherflein dazu beitragen, wird sich diese Machbarkeitsstudie finanzieren lassen. Es kann nicht sein, dass diese Einzelprojekte, die für sich betrachtet nicht zeitnah förderfähig werden, auch noch mit Landesmitteln zur Förderungsreife gebracht werden. Das ist sicherlich Aufgabe der Träger des ÖPNV. Es ist aber nachher möglich, die entsprechenden Planungsmittel - sofern die Maßnahmen förderfähig sind -, mit bis zu 7 % abzusetzen. Hier wird behauptet, die Bezirksregierung wolle Druck ausüben auf die Kommunen. Das ist nicht Fall. Die Bezirksregierung hat einen Hinweis gegeben, wie so etwas finanziert werden kann und nichts ist besser geeignet, als die Regionalisierungspauschale. Diese ist dafür vorgesehen, planerische konzeptionelle Arbeiten durchzuführen. Die Aussage in Ziffer 1 der Anfrage, die Pauschale dürfe dafür nicht verwendet werden, ist nicht zutreffend.

Weiter ist gefragt worden, wie innerhalb der einzelnen Maßnahmen, die unterschiedliche Planungsreife erlangt haben, dafür Sorge getragen wird, dass sie einen möglichst gleichen Stand erreichen. Sinn und Zweck dieser Planungsgemeinschaft ist es ja gerade, dass die Projekte mit unterschiedlicher technischer und planerischer Reife zusammengeführt und auf einen Stand gebracht werden.

Und schließlich wird gefragt, es gäbe unterschiedliche Interessen der Kommunen, die an der Strecke liegen und wie die Bezirksregierung darauf hinwirken werde, dass die Akzeptanz sich steigert. Wenn der Konsens besteht, dass dieses Projekt vorangetrieben werden soll und eine höhere verkehrliche und regionalpolitische Bedeutung haben soll als bisher, besteht auch für die Mitglieder des Regionalrates die Möglichkeit, auf die örtliche Willensbildung Einfluss zu nehmen. Die Bezirksregierung werde ihren Beitrag zum Interessenausgleich über die Planungsgemeinschaft leisten.